

Die Kinderrechtskonvention
wurde am 20. November 1989
von der Generalversammlung der Vereinten Nationen
verabschiedet.

Dazu gehört u.a. das Recht auf:

GLEICHHEIT

GESUNDHEIT

BILDUNG

SPIEL / FREIZEIT / ERHOLUNG

PARTIZIPATION

SCHUTZ vor GEWALT

ZUGANG zu MEDIEN

WÜRDE / PRIVATSPHÄRE

SCHUTZ im KRIEG / auf der FLUCHT

FÖRDERUNG bei BEHINDERUNG